

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh
in der Aula der ehemaligen Realschule, Schulkamp 10 in 59329 Wadersloh am 06.09.2021

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:38 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Eilhard-Adams, Maria

Mitglieder:

RM Grothues, Klaus
RM Luster-Haggeney, Rudolf
RM Sadlau, Verena
RM Smyczek, Jan
RM Vogt, Adolf
RM Weinekötter, Oliver
RM Wickenkamp, Alfons
RM Winkelhorst, Rudolf
SB Hille-Nuphaus, Andrea
SB Sandknop, Karl-Heinz
SB Thomas, Dr. Günter

Vertr. f. RM Teckentrup, Heino
ab 17:17 Uhr, P. 4 tlw.

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian
Herr Morfeld, Norbert
Herr Ahlke, Elmar
Herr Krumtüniger, Boris
Herr Bierwagen, Guido
Herr Schnitker, Stefan
Herr Smeenk, Oliver
Herr Tönnies, Andreas
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr	Wölke, RAe Domernicht u. Partner, Köln	zu P. 4
Herr	Heitmann, Heitmann Architekten GbR, Gütersloh	zu P. 5
Herr	Heim, Architekturbüro Paßgang	zu P. 6
Herr	Helfmeier, Ingenieurbüro Greiwe u. Helfmeier, Oelde	zu P. 7 und P. 8
Frau	Weil-Suntrup, WWK Umweltplanung, Warendorf	zu P. 9

Es fehlte entschuldigt:

RM Schlieper, Konrad

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Verkehrssicherungspflichten an Regenrückhaltebecken (RRB) in der Gemeinde Wadersloh
5. Neubau Feuerwehrgerätehaus Wadersloh
Vorstellung der Planung
6. Erweiterung OGS Wadersloh
Vorstellung der Planung
7. Straßenendausbau Centraliapark
8. Barrierefreie Platzgestaltung am Bürgerhaus Schloss 6 in Diestedde
9. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Rosenhöhe" der Gemeinde Wadersloh (ehemaliges Realschulgelände und Gelände des Feuerwehrgerätehauses)
Offenlagebeschluss
10. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Westkamp" der Gemeinde Wadersloh
- 10.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- 10.2. Satzungsbeschluss
11. Antrag NKN - Fahrradabstellanlagen (Bügel Fahrradständer) im Umfeld der innerörtlichen Einkaufsstätten von Wadersloh UA 03/21, P. 13
12. Neugestaltung des Schulhofs SKA 05/21, P. 7
– Grundschulverbund Wadersloh, Standort Diestedde
13. Sanierung des Parkplatzes Königstraße/Linnenkamp
14. Bauanträge/Bauvoranfragen
- 14.1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Abweichung bzw. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 59 "Gewerbegebiet Wadersloh Süd II"
- 14.2. Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lange Straße" der Gemeinde Wadersloh bzgl. der Außenfassade eines Wohnhauses im Bereich der Kettelerstraße in Diestedde

- 15. Verschiedenes
- 15.1. Radfahrerschutzstreifen an der Königstraße
- 15.2. Abgesenkte Borde an der Königstraße
- 15.3. Bürgersteig "Zu den Sieben Eichen"
- 15.4. Zeitplan für Außenanlagen am Lehrschwimmbecken
- 15.5. Rundwanderweg am Sportplatz Liesborn
- 15.6. Barrierefreiheit für alle Grundschulstandorte
- 15.7. Sachstand Lehrschwimmbecken
- 15.8. Anbindung des Rundwanderweges an die Liesborner Straße
- 15.9. Sanierung Winkelstraße
Pflasterung hinter der Einfahrt zur Jans-Füting-Straße

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die Jugendlichen der Projektgruppe „Beweg was!“, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Verkehrssicherungspflichten an Regenrückhaltebecken (RRB) in der Gemeinde Wadersloh

Zuletzt wurden die Verkehrssicherungspflichten der gemeindlichen Regenrückhaltebecken am 15.03.2021 im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss beraten und es wurde beschlossen, an einigen Regenrückhaltebecken Sicherungen vorzunehmen. Eine vollständige Sicherung der Regenrückhaltebecken wurde abgelehnt.

Im Nachgang zur Sitzung hat die Verwaltung Kontakt zu einem Fachanwalt für Strafrecht aufgenommen, um die gefassten Beschlüsse unter dem Aspekt einer möglichen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht sowie den daraus resultierenden Konsequenzen überprüfen zu lassen und zu ermitteln, ob die Maßnahmen im Fall eines Unfalls/ Schadens ausreichend sind.

Zusätzlich sollte durch den Fachanwalt bewertet werden, welche Mindestanforderungen aus seiner gutachterlichen Sicht für die Sicherung der RRB erforderlich sind.

Zunächst wurde ermittelt, für welche Personen die Regenrückhaltebecken eine Gefährdung darstellen. Hierbei geht der Fachanwalt davon aus, dass Kinder im Alter von bis zu 6-7 Jahren zu der gefährdeten Gruppe gehören.

Aus den daraus resultierenden Stellungnahmen, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt sind, ergibt sich, dass ein Schutz bereits durch eine Zaunhöhe von 1,25 Meter erreicht werden kann. Ergänzend könnte der Schutz durch eine direkt davor gepflanzte, heimische Hecke verstärkt werden. Diese würde dann zusätzlich auch noch den ökologischen Ansatz der Regenrückhaltebecken stärken.

Die vorgeschlagenen Sicherungsmaßnahmen aus dem Gutachten können in einer kurzen Zusammenfassung der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Wadersloh	Aktuelle Sicherungsmaßnahme	Empfehlung Gutachten
Karl-Arnold-Straße	keine	teilweise Stabgitterzaun + Hecke 1,25 m
Im Buschkamp	keine	Stabgitterzaun + Hecke 1,25 m
Krummer Weg	keine	Keine Sicherung erforderlich
Wadersloh West	Stabgitter 1,6 m	Bestand ausreichend
Meerweg	Maschendraht ca. 1,8 m	Bestand ausreichend
Bauhof	Stabgitter ca. 1,8 m	Bestand ausreichend
Centraliapark	Stabgitter ca. 1,4 m	Bestand ausreichend

Liesborn

Westkampstraße	keine	Stabgitterzaun + Hecke 1,25 m
Kirchhusen	Stabgitter ca. 1,5 m	Bestand ausreichend
Rote Erde	Stabgitter ca. 1,2 m	Pflanzung einer Hecke 1,25 m
Herzfelder Straße	keine	Keine Sicherung erforderlich
Sommerkamp	Stabgitter ca. 1,2 m + Hecke	Bestand ausreichend

Diestedde

Mühlenweg	Wildschutzzaun ca. 1,2 m	Bestand ausreichend
Entruper Weg	keine	Stabgitterzaun + Hecke 1,25 m
Eichenallee	teilweise Hecke mit Durchlaufschutz	Stabgitterzaun + Hecke 1,25 m
Berkenweg	keine	Stabgitterzaun + Hecke 1,25 m
Siemensweg	keine	Keine Sicherung erforderlich

Des Weiteren sollte die Verwaltung prüfen ob die Böschungen an den Regenrückhaltebecken abgeflacht werden können, konkret wurden die Böschungen des Regenrückhaltebeckens Karl-Arnold-Straße genannt. Weil es sich bei den Becken um Abwassertechnische Anlagen handelt, die gemäß WHG und LWG genehmigt werden müssen, wurde eine Anfrage an die Untere Wasserbehörde des Kreises Warendorf gestellt.

Die Untere Wasserbehörde bezog mit E-Mail vom 12.08.2021 u.a. wie folgt Stellung:

„...ein Abflachen der Böschungen entlang der westlichen Seite des Regenrückhaltebeckens bedeutet eine Veränderung der Kubatur des genehmigten RRBs [s. Genehmigung vom 21.09.2001, Az. 66.40.07-12 Reg. Nr. 13063]. Gemäß § 57 Absatz 1 LWG stellt das Abflachen der Böschung auf einer Gesamtlänge von ca. 170m eine wesentliche Änderung dar, so dass dies in einem wasserrechtlichen Verfahren anzuzeigen ist. Hierbei ist neben dem wassertechnischen Nachweis nach den derzeit gültigen Anforderungen auch zu berücksichtigen, dass entlang der westlichen Seites des RRBs entsprechende Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft in Form von Einzelbäumen/Baumgruppen umgesetzt wurden, welche zudem den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 45 entsprechen. Eine Veränderung der Kubatur durch Abflachen der westlichen Böschung und als Folge dessen die Entnahme der bestehenden Gehölze, stellen einen neuen Eingriff in Natur und Landschaft dar, welcher entsprechend zu kompensieren ist.

Weiterhin entfällt augenscheinlich durch das Abflachen der westlichen Böschungen des RRBs der erforderliche Unterhaltungsweg. Hierbei ist zu hinterfragen, ob durch den Wegfall ein ordnungsgemäßer Betrieb sowie Unterhaltung des RRB gemäß SÜwVO durch die Gemeinde noch sichergestellt werden kann.

Die Notwendigkeit einer Einzäunung von Regenrückhaltebecken ist in Abhängigkeit einer Gefährdungsabschätzung zu ermitteln und die versicherungsrechtliche Situation mit dem GVV

abzustimmen (s. a. DWA-M 176, Kapitel 6.1.11). Nach meinem Kenntnisstand wurde eine Begehung/Abstimmung mit dem GVV 2019 durchgeführt. Nach der Gefährdungseinschätzung des GVV sind 9 RRB, u.a. das RRB Karl-Arnold-Straße, aus Gründen der Verkehrssicherung einzuzäunen. Daher erschließt sich mir nicht, von der Gefährdungsabschätzung des GVV abzuweichen...“

Die Sicherung der Regenrückhaltebecken in der Gemeinde Wadersloh wurde in mehreren Sitzungen der gemeindlichen Ausschüsse beraten. Mit diesen, nun gutachterlich ermittelten Mindestanforderungen, wurde aus Sicht der Verwaltung ein angemessener Kompromiss zwischen einer naturnahen Gestaltung und einem vorliegenden Sicherheitserfordernis ausgearbeitet.

Herr Rechtsanwalt Eckhard Wölke erläuterte kurz seine Vorgehensweise bei der Bewertung der Thematik und stand für Rückfragen zur Verfügung.

Es sei begrüßenswert, dass jedes Regenrückhaltebecken einzeln betrachtet worden sei, so RM Luster-Haggeney und eine 1,25 Meter hohe Einzäunung ausreiche. Der Vertreter des Gemeindeunfallversicherungsverbandes habe seinerzeit eine Einzäunung in Höhe von 1,80 Meter empfohlen. Der Versicherungsvertreter sei gefragt worden, ob Schäden versichert seien, wenn die Gemeinde keine Sicherung der Becken vornehme. RM Luster-Haggeney bat Herrn Rechtsanwalt Wölke um seine Einschätzung. Eine Versicherung sei von ihrer Pflicht zu zahlen nur befreit, wenn grobe Fahrlässigkeit vorliege, so Herr Wölke. Eine Einzäunung in Höhe von 1,80 Meter sei seitens der Versicherung nachvollziehbar. Die entscheidende Frage sei jedoch, wann die Gemeinde bzw. ihre Mitarbeiter, auch persönlich, ihre Pflicht verletzen.

Die FWG-Fraktion begrüße die Einzäunung in Höhe von 1,25 Meter und eine entsprechende Begrünung, so RM Winkelhorst. Bei der Gestaltung könne sich das NKN einbringen. Das Gutachten sei nachvollziehbar und finde die Zustimmung der FWG-Fraktion.

RM Grothues fragte Herrn Wölke, in wie weit er sich die RRB vor Ort angeschaut habe. Die Bewertung habe er anhand von Unterlagen vorgenommen, so Herr Wölke. Des Weiteren erkundigte sich RM Grothues, ob Herr Wölke, eine solche Bewertung bereits für andere Kommunen vorgenommen habe. Dies sei nicht der Fall, so Herr Wölke.

Aus dem im Gutachten angeführten BGH-Urteil zitierte RM Grothues folgenden Satz: *„Daher reicht es anerkanntermaßen aus, diejenigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, die ein verständiger, umsichtiger, vorsichtiger und gewissenhafter Angehöriger der betroffenen Verkehrskreise für ausreichend erhalten darf, um andere Personen vor Schäden zu bewahren und die den Umständen nach zuzumuten sind.“* Die Eltern, die in der Hofwiese in der Nähe des RRB Westkamp wohnen, wollen nicht, dass ein Zaun errichtet werde, so RM Grothues. Es gehe nicht darum, was Eltern wollen, so Herr Wölke. Dies könne nicht das Kriterium in der Gesamtbetrachtung sein. Stoße einem Kind etwas zu, werde man der Gemeinde den Vorwurf machen.

Die südlichen Anlieger des RRB Westkamp, so RM Smyczek, haben teilweise Sichtschutze in Höhe von 3,60 Meter errichtet. Das Argument, dass die Anlieger keine Absicherung wollen, könne so nicht stehen bleiben.

Einige Anlieger haben riesige Zäune gebaut, wie z. B. beim RRB Karl-Arnold-Straße, so RM Luster-Haggeney. Nun solle die Gemeinde dem Gutachten folgend noch einen kleinen Zaun davorsetzen. Dies erschließe sich ihm nicht.

Diese Überlegung könne man anstellen, so Herr Wölke. Bei einer privaten Einzäunung sei es jedoch höchst fraglich, ob sie auch auf Dauer weiterhin Bestand habe. Außerdem würde die Gemeinde ihre Verkehrssicherungspflicht aus der Hand geben und quasi „privatisieren“. Es müsse zudem damit gerechnet werden, dass der Zaun im Laufe der Zeit Schäden aufweise oder abgebaut werde, z. B. bei Eigentümerwechseln.

Er sei der Ansicht, so RM Vogt, dass das RRB Entruper Weg ein Biotop sei und nicht eingezäunt werden müsse. Eine entsprechende Beschilderung müsse doch ausreichen. Dies sei risikobehaftet, so Herr Wölke. Schilder seien nicht ausreichend, wenn es zum Schadensfall komme, denn es handele sich um eine technische Anlage.

An der Westkampstraße verlaufe zwischen der Häuserreihe und dem RRB ein Wanderweg, so RM Smyczek. Der angrenzende Spielplatz sei mit einem maroden Zaun versehen, der zum RRB hin geöffnet sei. Daher vertrete auch er die Ansicht, dass private Sicherungen nicht gelten können.

Kinder, so RM Grothues, die in der Nähe von RRB wohnen, seien mit den Gefahren groß geworden. Die Gemeinde habe kürzlich einen Bikepark gebaut, auf dem ständig etwas passieren könne. In diesem Falle lasse man die Gefahr bewusst zu und mache nichts. Dies könne den Anliegern von RRB nicht vermittelt werden.

Es sei ein gut ausgearbeitetes Gutachten, so SB Dr. Thomas, und angenehm zu lesen. Niemand könne ermessen, was die Rechtsprechung sage, wenn jemand zu Schaden komme. Aber aufgrund dieser Bewertung könne er den vorgeschlagenen Maßnahmen gut zustimmen.

RM Weinekötter merkte an, dass es RRB's gebe, in denen nicht ständig Wasser stehe, bzw. nur eine Einstauhöhe von 50 cm haben. Er wolle wissen, ab welcher Höhe eine Einzäunung notwendig sei. Die Einstauhöhe so Herr Wölke sei nur ein Nebenkriterium. Wichtig und entscheidend sei die Lage eines RRB (z.B. in der Nähe eines Wohngebietes). Auch bei einer Einstauhöhe von 50 cm könne etwas passieren. Gegenüber dem Gericht oder dem Anspruchsgegner könne man sich nicht mit dem Argument nichts gemacht zu haben, rechtfertigen. Sicherlich sei, im Gegensatz zu anderen RRB, in solchen Fällen weniger geboten. Aber es sei nicht nichts geboten.

Bei dem kürzlichen Starkregenereignis seien die Einstauhöhen bei weitem nicht erreicht worden, so RM Luster-Haggenev. Außerdem könne nicht behauptet werden, dass nicht nichts gemacht worden sei. Einige Becken seien bewusst sehr großflächig und mit einer entsprechend geringen Senke angelegt worden.

Das Gutachten sei gut abgewogen, so RM Sadlau. Sie sprach sich dafür aus, der Bewertung zu folgen.

Auf Nachfrage von RM Luster-Haggenev, ob eine Hecke ausreichend sei, um ein RRB abzugrenzen, führte Herr Wölke aus, dass eine Hecke nur der Optik diene. Der Zaun müsse bleiben. Lediglich eine Hecke anzupflanzen, werde nicht als ausreichend angesehen.

RM Luster-Haggenev beantragte, die Angelegenheit in die Fraktionen zu verweisen, um jedes einzelne RRB zu beraten. Über diesen Vorschlag ließ die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird in die Fraktionen verwiesen und in der nächsten Sitzung des HA entschieden.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 08:04:00 (J:N:E) Stimmen.

Die Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei vom 08.07.2021 ist dieser Niederschrift als Anlage 1 und die ergänzende Stellungnahme vom 04.08.2021 als Anlage 2 beigefügt.

5 Neubau Feuerwehrgerätehaus Wadersloh Vorstellung der Planung

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat am 28.06.2021 das gemeinsam durch Verwaltung und Wehr- und Löschzugführung erarbeitete Raumprogramm zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Wadersloh beschlossen. Auf dieser Grundlage kann nun die weitere Planung zur Errichtung des Gebäudes erfolgen.

Das Architekturbüro Heitmann aus Gütersloh hat in enger Abstimmung mit der Verwaltung und der Wehr- und Löschzugführung einen Entwurf erarbeitet. Die Planung beinhaltet neben der zielgenauen Umsetzung des Raumprogramms und der feuerwehrtechnischen Aspekte auch die Vorgaben des Arbeits- und Unfallschutzes und ist mit dem Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Zentrum Ahlen sowie dem Ersteller des Brandschutzbedarfsplans, dem Büro Feuerschutz-Dienstleistungen Wadersloh, abgestimmt.

Es ist vorgesehen, für die Maßnahme einen Förderantrag zum Dorferneuerungsprogramm 2022 mit dem Sonderaufruf „Feuerwehrlhäuser in Dörfern 2022“ zu stellen. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt mit diesem Programm den Neubau, die Sanierung und den An-, Aus- und Umbau von Feuerwehrlhäusern in Orten und Ortsteilen bis zu 10.000 Einwohnern. Der Fördersatz beträgt bis zu 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, höchstens aber 250.000 €. Die Antragsfrist endet am 30.09.2021. Zur Antragstellung ist neben der Entwurfsplanung ein Ratsbeschluss zur Durchführung der Maßnahme und Bereitstellung der Haushaltsmittel einzureichen.

Herr Heitmann stellte die Planung, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, in der Sitzung vor. Die Kosten, so Herr Heitmann, habe er nach Kostengruppen geschätzt. Inklusiv Mehrwertsteuer und einer Kostensteigerung von jährlich 5 % betrage die Schätzung 4,9 Mio. €. Es handele sich um eine detaillierte Kostenschätzung, in der keine größeren Sicherheiten eingeplant seien.

RM Grothues erkundigte sich, ob die Zufahrt zum Parkplatz auch von der Dieselstraße erfolgen könne. Herr Heitmann erläuterte, dass die Variante von der Boschstraße gewählt worden sei, damit eine Begegnung des Einfahrtsverkehrs mit ausrückenden Fahrzeugen vermieden werde.

Er könne sich vorstellen, so RM Smyczek, dass die Waschhalle auch für Fahrzeuge des Bauhofs genutzt werden könne. Dies müsse geprüft werden, so Herr Heitmann.

In Oelde habe man beim Bau des Feuerwehrgerätehauses die Halle nach Süden ausgerichtet, so SB Dr. Thomas. Dies hatte zur Folge, dass die Halle sehr aufheize. Der Neubau musste deshalb nachgerüstet werden. Diesen Hinweis werde er mit dem Haustechniker besprechen, so Herr Heitmann.

BM Thegelkamp merkte an, dass in Oelde neben der Feuerwehr auch der Rettungsdienst in dem Gebäude untergebracht sei. Die in den RTW's gelagerten Medikamente waren vor Sonneneinstrahlungen zu schützen.

RM Winkelhorst schlug vor, die Vorstellung der Planung in den Fraktionen zu besprechen.

Diese Auffassung bekräftigte RM Sadlau. Da im Vorfeld die Pläne noch nicht bekannt gewesen seien, sei es nun schwierig, umgehend eine Entscheidung zu treffen.

Diesem Antrag werde auch die CDU-Fraktion folgen, so RM Luster-Haggenev. Die Politik habe das Raumprogramm beschlossen, wolle jedoch noch nach Einsparpotential suchen.

RM Vogt erkundigte sich, ob sieben Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge notwendig seien. Die Anzahl der Plätze entspreche dem Raumprogramm, das vom Wehrführer und dem Löschzugführer im Ausschuss vorgestellt wurde, so Herr Schnitker. Ein Unterstellplatz sei für ein evtl. zu erwartendes Katastrophenschutzfahrzeug (KatS) oder ein mögliches weiteres Fahrzeug (zukünftige Brandschutzbedarfspläne und Entwicklungen) eingeplant. Dies sei der Wehr auch bereits vom Kreisbrandmeister zugesagt, sobald es geliefert werde.

Der Schulungsraum im Obergeschoss, so RM Luster-Haggenev, rage heraus. Er erkundigte sich, ob die Planung günstiger sei, wenn auf die Auskrragung verzichtet werde. Herr Heitmann erläuterte, dass sich die Raumzuschnitte ändern, wenn die Auskrragung wegfalle. Dies habe zu Folge, dass die Vorgaben des Raumbuches nicht erfüllt werden können. Die Kosten für die Auskrragung können im Hauptausschuss mitgeteilt werden.

RM Luster-Haggenev erkundigte sich nach Einsparmöglichkeiten. Für die Haustechnik sei noch keine konkrete Kostenermittlung durchgeführt worden, so Herr Heitmann. Zunächst seien die Kosten auf Grundlage des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ermittelt worden. Die genaue Höhe könne erst nach Beauftragung eines Fachplaners benannt werden. Eventuell könne es in dem Bereich noch Einsparmöglichkeiten geben. Einsparpotentiale bei der Fassade sehe er nur im geringen Umfang, wenn ein Wärmedämmungsverbundsystem als Fassade gewählt werde. Dazu könne er aber nicht raten, denn es sei sehr schadensanfällig.

Herr Krumtüngrer wies darauf hin, dass ein Antrag auf Fördermittel für den Neubau bis zum 30.09.2021 gestellt werden müsse. Ob das Förderprogramm im kommenden Jahr noch existiere, wisse man nicht.

RM Smyczek fragte an, ob an dem Grundstück an der Boschstraße mit Altlasten zu rechnen sei. Die Untersuchung des Bodens habe ergeben, so Herr Krumtüngrer, dass keine Altlasten vorhanden seien.

Um nicht die ganze Fläche versiegeln zu müssen, regte RM Sadlau an, bei den Parkplätzen Rasengittersteine zu verwenden. Dies sei aus Gründen der Arbeitssicherheit nicht erlaubt, so Herr Krumtüngrer.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass die Planungen auf dem beschlossenen Raumbuch basieren. Auf dieser Grundlage habe Herr Heitmann in Abstimmung mit der Verwaltung, der Feuerwehr und der Fachkraft für Arbeitssicherheit die Planung erarbeitet. 4,9 Mio. € sei eine erhebliche Summe, aber trotzdem müsse festgestellt werden, dass eine Planung für ein Funktionsgebäude vorgelegt wurde. Des Weiteren wies er darauf hin, dass die Einrichtung in der Kostenschätzung nicht enthalten sei. Die diesbezügliche Kostenschätzung würde im HA am 20.09.2021 vorgelegt. „Goldene Wasserhähne“ habe man nicht geplant.

Ihr gefalle der Entwurf gut, so SB Hille-Nuphaus. Sie erkundigte sich, ob in der Kostenschätzung die aktuellen Preise eingeflossen seien. Herr Heitmann führte aus, dass sein Architekturbüro ständig Projekte plane, die zwischen 1 Mio. € und 10 Mio. € liegen. Daher verfüge er über die aktuellen Preise, die in der Kostenschätzung berücksichtigt worden seien.

RM Luster-Haggeney regte an, darüber nachzudenken, den Stabs- und Schulungsraum, in einen Raum mit Doppelnutzung zusammenzuführen.

RM Vogt erfragte, ob der Bau einer Industriestahlhalle nicht kostengünstiger sei. Des Weiteren erkundigte er sich, ob ein Aufzug für das Gebäude erforderlich sei. Ein Aufzug sei bei öffentlichen Gebäuden mittlerweile selbstverständlich, so Herr Heitmann.

Er habe ein unwohles Gefühl, so RM Winkelhorst, jetzt ad hoc über ein 5 Mio. €-Projekt zu entscheiden. Auf der anderen Seite sollte nicht auf den Zuschuss verzichtet werden.

Auf den Zuschuss wolle auch sie nicht verzichten, so die Vorsitzende.

RM Weinekötter dankte Herrn Heitmann für die Vorstellung der Planung. Sicherlich sei es schwierig, kurzfristig eine Entscheidung zu treffen. Er sei jedoch der Ansicht, dass sich an den Kosten nichts Wesentliches ändern werde und sprach sich dafür aus, dem Fachplaner das Vertrauen zu schenken. Er könne dem Vorschlag zustimmen.

Aufgrund der Kostenhöhe unterstütze er den Antrag, die Angelegenheit in den Fraktionen zu beraten, so RM Smyczek.

RM Vogt fragte an, um welchen Betrag die Kosten sinken würden, wenn die Fahrzeughalle nur für sechs Fahrzeuge ausgerichtet werde. Dies werde bis zur nächsten Hauptausschusssitzung ermittelt, so Herr Heitmann.

RM Sadlau sprach sich für den Erhalt von sieben Stellplätzen aus. Schließlich müsse perspektivisch gedacht werden. Man wisse nicht, was die Zukunft bringe und müsse vorausschauend planen.

RM Grothues erkundigte sich, ob der Zuschuss auch noch im nächsten Jahr beantragt werden könne. Ob das Förderprogramm im nächsten Jahr noch einmal aufgelegt werde, darüber habe er keine Kenntnis, so Herr Schnitker.

Wie detailliert der Antrag auf Bezuschussung gestellt werden müsse, wollte RM Luster-Haggeney wissen. Bei Antragstellung müsse ein genehmigungsfähiger Entwurf beigefügt werden, so Herr Schnitker. Im Nachhinein seien Änderungen im gewissen Umfang aber noch möglich.

Herr Krumtünger wies darauf hin, dass allerdings auch ein Beschluss des Rates über die Höhe der Baukosten vorliegen müsse, die im Haushalt einzustellen seien.

Ihrer Ansicht nach sei alles gesagt, so SB Hille-Nuphaus. Das Raumprogramm sei in Ordnung. Gegebenenfalls gebe es noch einzelne Einsparmöglichkeiten.

Beschluss:

Die Planung und Kostenschätzung wird zur Kenntnis genommen. Die Angelegenheit wird in den Fraktionen beraten und dann im Hauptausschuss/Rat am 20.09.2021 endgültig entschieden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Planungen sind dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

6 Erweiterung OGS Wadersloh Vorstellung der Planung

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 19.05.2021 wurde über die Planungen zur Erweiterung der OGS am Standort Wadersloh des Grundschulverbundes berichtet. Grundlage für die Maßnahme ist das Ergebnis der Schulentwicklungsplanung, das für den Standort Wadersloh einen dringenden zusätzlichen Raumbedarf für die Betreuungssysteme, insbesondere für die Offene Ganztagschule (OGS) beschreibt. Es werden neben fehlenden Gruppenräumen auch Defizite in den Bereichen Küche/Mensa und Differenzierung aufgezeigt.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten soll die für 2022 vorgesehene Sanierung der Toilettenanlagen in die Planung einbezogen werden. So lässt sich für beide Bereiche durch eine räumliche Neustrukturierung eine größtmögliche Funktionalität herbeiführen.

Das Architekturbüro Passgang aus Lippstadt hat auf Grundlage der Schulentwicklungsplanung einen Entwurf zur Erweiterung des Standortes erstellt. Die Planung wurde in der Sitzung anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, von Herrn Heim vom Architekturbüro Paßgang vorgestellt. Der Kostenrahmen wird im Hauptausschuss am 20.09.2021 vorgestellt, weil noch nicht alle Informationen dazu erhoben werden konnten.

Die Vorsitzende lobte die sehr ansprechende Planung. Die Erweiterung der OGS könne sie nur unterstützen, zumal die gesetzliche Vorgabe kommen werde, dass ab 2026 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung bestehe.

RM Luster-Haggeney begrüßte ebenfalls die Planungen und erkundigte sich, ob zukünftig die Container entfernt werden. Dies bejahte Herr Schnitker.

Bei der Vorstellung der Planung sei die Turnhalle mit einem Vordach versehen worden, so RM Luster-Haggeney. Herr Schnitker erläuterte, dass dies ein möglicher Ort für ein zukünftiges Vordach sei. Eine konkrete Planung bestehe jedoch noch nicht.

RM Sadlau erkundigte sich, ob die Planungen mit dem OGS-Team besprochen worden seien. Der Planungsentwurf sei mit dem Mütterzentrum und der Schulleitung abgestimmt worden, so Herr Ahlke. Diese stehen den Planungen positiv gegenüber.

Ob die Mittagsverpflegung an der Grundschule zukünftig auch in dem Umfang erfolgen könne, wie bei der Sekundarschule, wollte RM Sadlau wissen. Aufgrund der Räumlichkeiten sei dies grundsätzlich möglich, so Herr Ahlke. Es sei jedoch fraglich, ob dies auch sinnvoll sei.

RM Winkelhorst schlug vor, den Planungsentwurf in den Fraktionen zu besprechen und dann im nächsten BPA erneut zu thematisieren.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass das Thema erneut im Hauptausschuss am 20.09.2021 auf der Tagesordnung stehe. Bis zu dem Zeitpunkt werde sicherlich eine Fraktionssitzung stattgefunden haben.

Es handele sich um eine gute Planung, so SB Dr. Thomas, basierend auf den Erfordernissen. Der Kostenrahmen werde erst im Hauptausschuss vorgestellt. Dennoch erkundigte er sich, ob eine grobe Schätzung bereits jetzt möglich sei. Dies sei leider noch nicht möglich, so Herr Heim, da sich die Kosten aus unterschiedlichen Bausteinen zusammensetzen und im Vorfeld noch nicht bekannt gewesen sei, welche Bausteine zum Tragen kommen.

SB Hille-Nuphaus regte an, genügend große Überstände zu installieren, damit sich die Kinder auch bei Regen draußen aufhalten können.

RM Sadlau erkundigte sich, ob trotz Holzrahmenbau der Schallschutz gegeben sei. Herr Heim erläuterte, dass der Schallschutz eingehalten werde. Ein Holzrahmenbau könne dem Massivbau gleichgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Erweiterung der OGS am Standort Wadersloh des Grundschulverbundes wird in der vorgestellten Fassung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

7 Straßenendausbau Centraliapark

Das Gewerbegebiet Wadersloh Süd II (Centraliapark I) wurde im Jahr 2008 erschlossen. Der 1. Bauabschnitt umfasst eine Fläche von rd. 41.200 m². Bis heute konnten rd. 39.300 m² Gewerbefläche verkauft werden.

Im zweiten Bauabschnitt, Centraliapark II, der 2018 erschlossen worden ist, sind bereits rd. 45.000 m² von insgesamt 61.171 m² verkauft bzw. reserviert worden.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, einen Teilendausbau des Gewerbegebietes im Jahr 2022 durchzuführen.

Herr Helfmeier stellte die Planung, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, in der Sitzung vor.

RM Smyczek erkundigte sich, welche Vorteile es habe, wenn die Parkplätze gepflastert werden. Zum einen sehe dies optisch besser aus, so Herr Helfmeier, und zum anderen sei der Zugang zu den Versorgungsleitungen für die Unternehmen einfacher und die Aufbrüche müssen nicht mit einzelnen Asphaltflächen wieder verfüllt, sondern können höhengleich gepflastert werden.

Ob ein Radweg eingeplant sei, wollte RM Sadlau wissen. Der Straßenquerschnitt sei 11 m breit, so Herr Helfmeier. Für einen Radweg sei nicht genügend Platz.

Herr Smeenck wies daraufhin, dass der vorhandene Rundwanderweg in direkter Nähe zum Gewerbegebiet verlaufe.

Es handele sich um ein Gewerbegebiet und nicht um ein Ausflugsgebiet, so SB Dr. Thomas.

Dem pflichtete RM Luster-Haggeney bei. Das Gewerbegebiet sei funktional.

RM Winkelhorst erkundigte sich, wie im Gelände das Regenwasser entsorgt werde. Herr Helfmeier führte aus, dass das Regenwasser über die Regenabläufe in das vorhandene Regenrückhaltebecken abgeleitet werde.

Beschluss:

Der vorgestellten Planung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anliegerinformation durchzuführen und anschließend mit der Projektumsetzung zu beginnen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2022 eingestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Planungsunterlagen sind dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

8 Barrierefreie Platzgestaltung am Bürgerhaus Schloss 6 in Diestedde

Bereits mit der Aufstellung des Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes für Wadersloh (IKEK, 2015), wurde das Bürgerhaus Schloss 6 und der dazugehörige Vorplatz als mögliches Projekt für eine barrierefreie Umgestaltung benannt.

Die gewünschte Umgestaltung des Vorplatzes soll demnächst umgesetzt werden. Maßgebende Vorgaben für die Umgestaltung sind eine multifunktionale Nutzung des Platzes mit Aufenthaltsqualität. Hierbei spielen die Nutzer des Platzes und der angrenzenden Bereiche bzw. die Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher der Gemeinde die entscheidende Rolle.

So dient der Platz primär dem Bürgerhaus Schloss 6 als Treffpunkt, Versammlungsort, Parkraum und Spielfläche. Aber auch der Schützenverein mit seinem jährlichen Schützenfest benötigt diesen Platz für seine Festlichkeiten. In die angrenzende Sportanlage mit ihrem vielfältigen Angebot ist der Platz hervorragend mit einzubeziehen und dient gerade seit Errichtung der nebenliegenden Bike-Park-Anlage als Aufenthaltsbereich. Auch ist die Anbindung an den weiteren Raum wichtig, womit der Platz eine gute Ausgangsposition für Besucher des Ortes, des Schlosses und dessen Umfeld oder auch für Rad- und Wandertouristen darstellt!

Diese zu berücksichtigen Vorgaben und Perspektiven sind in einem Entwurfsplan zur barrierefreien Platzgestaltung mit gesteigerter Aufenthaltsqualität umgesetzt worden. Die Kostenschätzung für die Umsetzung der Planung für diesen Platz beläuft sich auf 320.000 € brutto, zzgl. der Planungskosten. Eine 65 %ige Förderung über LEADER wurde in Aussicht gestellt. Um in den Genuss dieser Förderung zu kommen, ist gerade ein innovatives Planungskonzept erforderlich, aus der eine vielseitige Nutzung mit hoher Aufenthaltsqualität hervorgeht.

Neben der Vorstellung der Planung in der Sitzung, soll diese dann am 14.09.2021 in der LAG der LEADER-Region Lippe-Möhnesee mit dem Ziel der Förderzusage vorgestellt werden. Die Ausschreibung und Vergabe soll zum Jahresende folgen, der Baustart erfolgt dann zum Jahresbeginn 2022. So gelingt aus heutiger Sicht eine rechtzeitige Fertigstellung zum Jubiläumsschützenfest des Schützenvereins Diestedde e.V. im kommenden Jahr.

Herr Helfmeier erläuterte anhand einer Planung, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Maßnahme.

RM Luster-Haggeney lobte die Planung und die Wegeanbindung vom Bürgerhaus an den Bereich des Schlosses in Kombination mit der Reitroute. Er erkundigte sich, ob eine Ladeinfrastruktur vorgesehen sei. Dies bejahte Herr Helfmeier.

Des Weiteren wollte RM Luster-Haggeney wissen, ob das Wasser des Trinkwasserbrunnens ständig fließe. Das Wasser fließe auf Anforderung, so Herr Helfmeier. Sollte der Brunnen längere Zeit nicht betätigt werden, erfolge aufgrund von Hygienevorschriften in automatischen Abständen eine Stoßspülung. RM Luster-Haggeney regte an, den Trinkbrunnen so zu gestalten, dass eine Wasserflasche gefüllt werden könne. Diese Anregung wolle er in die Planung einzubeziehen, so Herr Helfmeier.

RM Smyczek erkundigte sich, wie hoch der Wasserverbrauch sei. Dieser werde auf ein Minimum begrenzt, so Herr Helfmeier.

Auf Anfrage von RM Sadlau nach dem Reitweg führte Herr Helfmeier aus, dass dieser erhalten bleibe und sich an die neue Laufstrecke des Sportvereins Diestedde anschließe.

Ob eine Anliegerbeteiligung vorgesehen sei, wollte RM Winkelhorst wissen. Die Abstimmung sei im Groben mit den Vereinen erfolgt, so BM Thegelkamp. Eine Beteiligung wird im Rahmen der Baumaßnahme weiterhin erfolgen. Direkte Nachbarn gebe es nicht.

Auf Nachfrage von RM Weinekötter führte Herr Helfmeier aus, dass in Richtung des Bikeparks für Sitzgelegenheiten gesorgt werde.

RM Vogt erkundigte sich, ob die Bäume erhalten bleiben. Dies bejahte Herr Helfmeier.

Die Platzgestaltung am Bürgerhaus sei eine deutliche Aufwertung, so RM Grothues, die nach Bewilligung des Förderantrags umgesetzt werden sollte.

Beschluss:

Der vorgestellten Entwurfsplanung zur Herstellung einer barrierefreien Platzgestaltung mit Aufenthaltsqualität am Bürgerhaus Schloss 6 in Diestedde wird zugestimmt. Haushaltsmittel für Planung und Bau sind für die Umsetzung 2022 im Haushalt einzustellen. Gleichzeitig soll eine Projektförderung über LEADER eingeworben werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Entwurfsplanung ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.

**9 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 69 "Rosenhöhe" der Gemeinde Wadersloh
(ehemaliges Realschulgelände und Gelände des Feuerwehrgerätehauses)
Offenlagebeschluss**

In der 5. Sitzung des Rates am 28.06.2021 wurde über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB über die Vorentwürfe der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes beraten und beschlossen.

Mit den Beratungsergebnissen wurde die Planung nochmals überprüft und Festsetzungen und Begründungen verfeinert. Zwischenzeitlich wurde zudem das noch ausstehende Lärmschutzgutachten erarbeitet. Dieses stellt für das Plangebiet eine Überschreitung der Orientierungswerte und teilweise auch der Grenzwerte der 16. BImSchV für ein WA-Gebiet fest, was zur Folge die Festsetzung von Lärmpegelbereichen notwendig macht.

Mit der nun vorliegenden Entwurfsplanung kann diese gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB offengelegt werden.

Frau Weil-Suntrup vom Planungsbüro WWK informierte über den Verfahrensstand anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf für die Offenlage der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 69 „Rosenhöhe“ der Gemeinde Wadersloh (ehemaliges Realschulgelände) wird gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Dieser Bebauungsplan der Innenentwicklung soll gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 a (2) i.V.m. § 13 (3) BauGB abgesehen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Folgende Anlagen sind dieser Niederschrift beigefügt:

Anlage 7 - Power-Point-Präsentation

Anlage 8 – Schallschutzgutachten v. 02.08.2021

Anlage 9 - Entwurf Bebauungsplan Nr. 69 „Rosenhöhe“

Anlage 10 - Begründung BPlan Nr. 69

Anlage 11 - Entwurf 29. Änderung Flächennutzungsplan

Anlage 12 - Begründung Flächennutzungsplan

10 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Westkamp" der Gemeinde Wadersloh

10.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Westkamp“ der Gemeinde Wadersloh hat gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 24.07.2021 bis 25.08.2021 einschließlich ausgelegen.

Es sind Anregungen und Bedenken seitens der Träger öffentlicher Belange eingegangen, die der Abwägungstabelle vom 26.08.2021 zu entnehmen sind. Die Abwägungsvorschläge können gesamt beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Stellungnahmen, die im Rahmen des Verfahrens eingegangen sind, sind der Abwägungstabelle vom 26.08.2021 zu entnehmen. Sie werden zur Kenntnis genommen. Den Abwägungsvorschlägen wird gefolgt und diese werden beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Abwägungstabelle ist dieser Niederschrift als Anlage 13 beigefügt.

10.2 Satzungsbeschluss

Nachdem über die Anregungen und Bedenken der Beteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beraten und beschlossen wurde, kann die 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 24 „Westkamp“ und seine Begründung als Satzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Westkamp“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2021 (BGBl. I S 2939) i. V. m. §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Westkamp“ der Gemeinde Wadersloh mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 24.07.2021 bis 25.08.2021 einschließlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB war eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Westkamp“ ist dieser Niederschrift als Anlage 14 und die Begründung als Anlage 15 beigefügt.

11 Antrag NKN - Fahrradabstellanlagen (Bügelradstand) im Umfeld der innerörtlichen Einkaufsstätten von Wadersloh

Die Angelegenheit wurde bereits im UA vorberaten mit dem Ergebnis, das Thema zunächst mit dem Gewerbeverein und den Einzelhändlern zu besprechen. Sollte sich der BPA dieser Vorgehensweise anschließen können, so BM Thegelkamp, schlage er vor, die Beratungsfolge für diesen Tagesordnungspunkt im BPA enden zu lassen. Nachdem die Gespräche mit dem Gewerbeverein und den Einzelhändlern geführt worden seien, werde die Verwaltung dem Ausschuss berichten.

Gegen diesen Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gesamtthema noch einmal mit dem Gewerbeverein und den Einzelhändlern zu erörtern, den Bereich um das Rathaus mit einzubeziehen und in einer der nächsten Sitzungen zu berichten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 Neugestaltung des Schulhofs - Grundschulverbund Wadersloh, Standort Diestedde

In den letzten Fachausschüssen des SKA und BPA am 19.05.2021 wurde die Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule Diestedde vorgestellt und die Ermächtigung zur Auftragsvergabe erteilt.

In den Sommerferien hat nun die Sanierung des Schulhofgeländes stattgefunden. Das alte Spielgerät (Kletterwand) incl. Fallschutz wurde entfernt, ebenso wie die alten Bänke. Die Asphaltflächen wurden teilweise zurückgebaut und eine Rampe neu eingebaut, sodass das neue Spielgerät installiert werden konnte. Die erst für die Herbstferien geplante Asphaltsanierung, konnte bereits in den Sommerferien abgeschlossen werden.

Die Verwaltung hat für die Schulhofneugestaltung der Grundschulen Diestedde und Liesborn eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 135.700 € gem. dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) vom 22.01.21 für die Durchführung zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern beantragt.

Die Gesamtkosten für die Überarbeitung der Schulhöfe der Grundschulstandorte Liesborn und Diestedde belaufen sich auf ca. 235.000 €. Im Haushaltsplan waren für beide Projekte Gesamtkosten in Höhe von 245.000 € veranschlagt.

Der positive Zuwendungsbescheid liegt der Verwaltung bereits vor.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13 Sanierung des Parkplatzes Königstraße/Linnenkamp

Der gemeindliche Parkplatz an der Kreuzung Königstraße/Linnenkamp soll im Jahr 2022 überarbeitet und vergrößert werden. Im Zuge der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses ist es erforderlich, dass auf dem Parkplatz mindestens 20 Stellplätze für die Einsatzkräfte dauerhaft freigehalten werden. Da der gesamte Parkplatz zurzeit für nur ca. 16 Stellplätze ausgelegt ist, schlägt die Verwaltung vor, den Parkplatz zu vergrößern und in diesem Zuge auch zu sanieren.

Die Baukosten belaufen sich auf ca. 140.000 €. Hiervon sind 65.000 € bereits in den Kosten der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses einkalkuliert.

Herr Smeenck stellte die Planung, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, in der Sitzung vor.

RM Winkelhorst erkundigte sich, wie gewährleistet werde, dass kein Unbefugter auf den Parkplätzen der Feuerwehr parke. Er gehe davon aus, dass dies auf freiwilliger Basis funktionieren werde, so BM Thegelkamp. Dies wolle man zunächst abwarten.

Auf Nachfrage von RM Grothues, wie viele Meter Grünfläche aufgenommen werde, teilte Herr Smeenck mit, dass es sich um ca. eine Stellplatztiefe handle.

Des Weiteren erkundigte sich RM Grothues, ob die Planung mit dem Zahnarzt abgestimmt sei und ob es sich bei allen Parkplätzen um öffentliche Parkplätze handle. Herr Smeenck führte aus, dass es sich um öffentliche Parkplätze handle. Nach der Beratung im BPA werde die Verwaltung an die Anlieger herantreten.

RM Winkelhorst wollte wissen, wann die Anliegerbeteiligung stattfinde.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Anliegerbeteiligung findet am 08.11.2021 um 18:00 Uhr statt.

Beschluss:

Der vorgestellten Planung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anwohnerbeteiligung durchzuführen und im Jahr 2022 mit der Projektumsetzung zu beginnen. Für die Erneuerung der öffentlichen Parkplätze sollen die anteiligen Kosten in Höhe von ca. 75.000 € in den Haushalt 2022 eingestellt werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Planungsskizze ist dieser Niederschrift als Anlage 16 beigelegt.

14 Bauanträge/Bauvoranfragen

14.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Abweichung bzw. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 59 "Gewerbegebiet Wadersloh Süd II"

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau einer Lagerhalle mit Büro und Pflanzenschutzmittellager im Centraliapark in Wadersloh. Der Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Wadersloh Süd II“ gibt eine Gebäudehöhe von 10,00 m vor, geplant ist eine Höhe von 10,25 m. Die Höhe der Lagerhalle ergibt sich aus der erforderlichen Regalhöhe von 7,50 m und der Dachkonstruktion. Die Oberkante Fertigfußboden des Bürogebäudes liegt bereits auf Höhe des vorhandenen Erdreichs. Weiterhin ist für den integrierten Bürotrakt eine Dreigeschossigkeit geplant. Im Bebauungsplan ist eine Zweigeschossigkeit festgesetzt.

Die Dreigeschossigkeit liegt unter der Dachkonstruktion des gesamten Baukörpers und kommt somit optisch nicht zur Geltung. Das Absenken des kompletten Gebäudes um 25 cm würde erheblichen Mehraufwand bedeuten und das Risiko der Überschwemmung erhöhen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag zu folgen. Die Abweichungen bzw. Befreiungen sind städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung bleiben unberührt. Das Bauamt des Kreises Warendorf würde die Entscheidung mittragen.

Da das Bauvorhaben aus betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen möglichst kurzfristig beginnen sollte und der nächste Bau-, Planungs- und Strukturausschuss erst am 06.09.2021 beraten und entscheiden könnte, war eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters und des Ratsmitgliedes vom 05.08.2021 bzgl. des Antrages auf Abweichung bzw. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 59 „Gewerbegebiet Wadersloh Süd II“ bzgl. der Baukörperhöhe von 10,25 m statt 10,00 m und der Dreigeschossigkeit statt der Zweigeschossigkeit wird gemäß § 60 Gemeindeordnung NRW (GO) genehmigt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist dieser Niederschrift als Anlage 17 und der Lageplan und die Ansicht als Anlage 18 beigelegt.

14.2 Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lange Straße" der Gemeinde Wadersloh bzgl. der Außenfassade eines Wohnhauses im Bereich der Kettelerstraße in Diestedde

RM Sadlau erklärte sich für befangen.

Die Antragstellerin hat für ihr Mehrfamilienhaus an der Kettelerstraße 21 in Diestedde Maßnahmen zur Energieeinsparung, wie z. B. die Erneuerung der Heizung und der Fenster, durchgeführt. Das Haus aus dem Jahr 1974 hat zurzeit eine gelbe Klinkerfassade. Auf diese würde die Außendämmung und anschließend eine Putzfassade in einem hellen Gelbton aufgebracht.

Der für diesen Bereich geltende Bebauungsplan Nr. 6 „Lange Straße“ sieht eine Klinkerfassade vor, daher wird die Abweichung beantragt. Die Maßnahmen erfordern kein Baugenehmigungsverfahren.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag zuzustimmen. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung bleiben unberührt. Die energetische Sanierung des Mehrfamilienhauses wird vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes ausdrücklich begrüßt.

In dem Bebauungsplangebiet wurde bereits einer Abweichung von der Fassadengestaltung zugestimmt.

Beschluss:

Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 „Lange Straße“ der Gemeinde Wadersloh bzgl. der Außenfassade statt in Klinker in hellgelbem Putz im Bereich der Kettelerstraße 21 in Diestedde wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Sadlau hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Antrag von 04.08.2021 und der Lageplan sind dieser Niederschrift als Anlage 19 beigelegt.

15 Verschiedenes

15.1 Radfahrerschutzstreifen an der Königstraße

RM Winkelhorst erkundigte sich nach dem Sachstand. Herr Krümtünger teilte mit, dass die Markierung für den Radfahrerschutzstreifen nur in Teilen aufgebracht sei. Die Verwaltung werde erneut Kontakt mit dem Landesbetrieb NRW aufnehmen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

15.2 Abgesenkte Borde an der Königstraße

RM Smyczek bat darum, die abgesenkten Borde an der Königstraße in der Höhe des Hauses „Gärtner“ so abzusenken, dass Rollstuhlfahrer die Straße überqueren können.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

15.3 Bürgersteig "Zu den Sieben Eichen"

In Höhe der Häuser „Zu den Sieben Eichen 11“ und „Zu den Sieben Eichen 15“ seien die Büsche so stark auf den Bürgersteig gewachsen, so RM Grothues, dass dieser nicht gepflegt werden könne.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

15.4 Zeitplan für Außenanlagen am Lehrschwimmbecken

Auf Nachfrage von RM Grothues erläuterte Herr Tönnies, dass die Außenanlagen voraussichtlich bis zum Ende dieses Jahres fertiggestellt werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

15.5 Rundwanderweg am Sportplatz Liesborn

RM Winkelhorst erkundigte sich nach dem Sachstand. Herr Krumtüngrer teilte mit, dass die Maßnahme voraussichtlich im Herbst fertiggestellt werde. Bislang seien keine Kapazitäten beim Bauhof frei gewesen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

15.6 Barrierefreiheit für alle Grundschulstandorte

RM Sadlau wollte wissen, ob für alle Grundschulgebäude Barrierefreiheit vorgesehen sei. Dies sei zzt. nicht der Fall, so Herr Ahlke. Sobald der Bedarf gegeben sei, werde entsprechend gehandelt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

15.7 Sachstand Lehrschwimmbecken

Die Vorsitzende erkundigte sich nach dem Stand der Sanierungsmaßnahme. Durch die Bauverzögerung, so Herr Krumtüngr, sei es jetzt schwierig, die beauftragten Firmen auf die Baustelle zu bekommen, da diese ihre Zeitpläne ebenfalls anpassen mussten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

15.8 Anbindung des Rundwanderweges an die Liesborner Straße

Der Rundwanderweg, so die Vorsitzende, der über die Diestedder Straße zur Liesborner Straße führe, habe bei der Einmündung in die Liesborner Straße keine Anbindung.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

15.9 Sanierung Winkelstraße - Pflasterung hinter der Einfahrt zur Jans-Fütting-Straße

Die Vorsitzende bat darum, im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen an der Winkelstraße die Pflasterung an der Kolpingstraße/Vogelbusch aufzuheben und die Fläche zu asphaltieren, da die Pflasterung viel Lärm verursache, wenn Fahrzeuge darüberfahren. In dem Bereich sei die Straße in einem tadellosen Zustand, so BM Thegelkamp. Des Weiteren sei die Pflasterung aufgebracht worden, um den Verkehr abzubremesen. Daher sehe er an dieser Stelle keinen Handlungsbedarf.

RM Winkelhorst regte an, im Rahmen der Sanierungsmaßnahme evtl. nach anderen Möglichkeiten der Geschwindigkeitsreduzierung zu suchen. BM Thegelkamp wies darauf hin, dass der Ausbau der Winkelstraße auch im Zusammenhang mit einem möglichen Kreisverkehr gesehen werden müsse.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 21:14 Uhr

Maria Eilhard-Adams
Vorsitzende

Angelika König
Schriftführerin

